

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

20-12943

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schottergärten im Stadtbezirk 213

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Sogenannte "Schottergärten" sind gemäß der Niedersächsischen Bauordnung nicht erlaubt. Aufgrund der seit Jahren regen Bautätigkeit in unserem Stadtbezirk haben wir folgende Fragen:

1. Wird die Verwaltung bei den aktuellen und absehbaren Neubauvorhaben ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung der Aussenanlagen richten?
2. Gibt es Erkenntnisse über bereits bestehende Schottergärten im Stadtbezirk, die möglicherweise nicht der Niedersächsischen Bauordnung entsprechen?

gez. Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine